Checkliste

Hygiene-Regeln für die Bischof-Neumann-Schule

Bitte morgens daran erinnern!

- Am Unterricht in der Schule dürfen nur gesunde SundS teilnehmen. Wer Husten und Schnupfen hat, muss zuhause bleiben oder das Schulgelände verlassen.
- Auf dem Schulweg (möglichst zu Fuß oder auf dem Fahrrad) ist Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Auf dem Schulgelände, in den Schulgebäuden sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Ausnahme: im Unterricht). Die Lehrer können in bestimmten Unterrichtssituationen das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes anordnen (Gruppenarbeiten, Mikroskopie....)
 - Der Mund-Nasen-Schutz kann zum Essen auf dem Pausenhof abgenommen werden. Dabei sind die Regeln zum korrekten Anlegen und Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu beachten.
- Die Hände sind lang genug (etwa 30 Sekunden) mit Seife und genug Wasser zu waschen.
- ❖ Die Toilettenampel weist die SundS darauf hin, wie viele Personen im Toilettenraum anwesend sind. Beim Betreten oder Verlassen der Toilette muss das entsprechende Ampelplättchen gedreht werden.
- In den Pausen ist das Verlassen des Geländes, auch um Essen zu kaufen, untersagt.
- Die Sitzordnung, die zu Beginn des Schuljahres festgelegt wurde, darf nur in begründeten Ausnahmefällen und nur durch die Lehrkraft geändert werden.
- Die Nutzung anderer Klassenräume als der vom Stundenplan zugewiesenen ist untersagt.
- Für eine regelmäßige Durchlüftung der Räume muss gesorgt werden (Stoßlüften).
- Veränderungen werden nur von der Schulleitung kommuniziert!

50 BLEIBEN WIR ALLE GESUND! Das Hygieneteam der BNS 13.8.2020

Vertiefende Informationen finden sich in den IServ-Ordnern zum Infektionsschutz.